

Und dennoch gibt es einen Ort, auf welchem die Namen des Dichters so laut, als kaum anderswo, nach einem würdigen Denkmal rufen, und das ist der große Mannes eigener Geburtsort **Marbach**. Wohl sieht noch die Hütte, worin er geboren; aber sie ist ein Privatbesitzthum, so daß nicht einmal ihre Erhaltung in der ursprünglichen Form gesichert ist. Wohl besitzt Marbach ein „Schillerfeld“, das die Pflanz mit Baum- und Strauchwerk bepflanzt; aber gerade der Punkt des Platzes, der die weite Gegend über den Neckarplatz hin so schön beherrscht und der wie zu einem Monument geschaffen ist, steht leer, weil die Stadt nicht die Ausbringung eines solchen aus eigenen Mitteln vermöge.

Nun, da Schillers 100-jähriger Geburtstag nahe ist, wird die Mahnung doppelt laut, mit ganzer Kraft die Bitte an die Deutschen auszusprechen, daß sie die Hand zu Spenden öffnen, um an der Wiege Schillers ein Gedächtniß zu stiften, das die Wünsche seiner Vaterstadt, wie seines Vaterlandes erfülle. Sey es die Erwerbung des Geburtshauses, sey es ein einfach würdiges Denkmal auf dem Schillerfeld, was wir durch die deutsche Theilnahme zu erreichen vermögen: wir würden vom nächsten Dank erfüllt seyn, am 100-jährigen Geburtstest unsers unsterblichen Landmanns (11. November 1859) an der Stätte seiner Geburt ein Gedenkgewand einzuweben zu können.

Und so wenden wir uns an die vielen tausend Herzen, welche Schiller erwarmt, die vielen Institute und Gesellschaften, die deutschen Theater, die Museen, die Künstlervereine, Liederkränze und alle die Einzelnen, welche für die Pflege des deutschen Ruhmes einzustehen bereit sind, mit der vertrauensvollen Bitte, und ihre eignen, wie die Herzen und Hände Anderer zu hilfreichen Beiträgen zu öffnen, um den großen deutschen Dichter und in ihm seine Nation nach Würden zu ehren.

Mai 1858.

Das Komitee des Schillervereins zu Marbach:
Stodmayer, Oberamtmann, Vorstand.

- Rischer, Rathschreiber.
- Höber, Oberamtspfleger.
- Klein, ref. Stadtschultheiß.
- Kornbed, Dekan.
- Dr. Kiedder, Apotheker.
- Sigel, Stadtschultheiß, Rechtskons.

Indem die Unterzeichneten obigen Aufruf auf Veranlassung des Marbacher Komitees auch in diesem Blatte veröffentlichten, erklären sie sich zur Entgegennahme von Gaben gerne bereit und wünschen nur, daß dieselben ihnen recht reichlich zufließen möchten.

Oberamtsarzt Dr. Kärner und Reallehrer Gutscher in Badnang;
die Redaktion des Murrthal-Boten in Badnang;
Apotheker Horn in Murrhardt und Schultheiß Benzler in Sulzbach.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinich.

Badnang.

Privatombibus-Fahrten.

Die Privatombibus fahren von jetzt an wochentlich am Montag, Mittwoch und Freitag sowohl nach Stuttgart als nach Hall. Der Omnibus von Stuttgart nach Hall fährt Vormittags 9 Uhr hier ab, kommt um 3 Uhr in Hall an, von wo aus man an demselben Tag noch theils durch den Postombibus, theils mit dem Oilmwagen nach Grailsheim, Wülfershamm und Ulmungen kommen kann. Die Abfahrt nach Stuttgart ist in Sulzbach um 10 Uhr, in Badnang um 11 Uhr.

Den 12. Juli 1859.

Aus Auftrag:

Röhle zum Schwann.

Magd-Gesuch.

Es wird auf Jacobi eine treue, verständige Magd gesucht, welche die gewöhnlichen Haushaltsgeschäfte versteht und im Kochen nicht unerfahren ist. Guter Lohn wird zugesichert. Zu erfragen bei der Redaktion.

Badnang. Ein schönes schwarzes Wehl, den Centner zu 8 fl., verkauft
Wäcker Schmütle.

Badnang. Ein Scheuernboden ist zu vermieten. Obendasselbst sind auch 20 Stück Einkorn- und Dinkelfstroh zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Man murmelt, daß in einem hiesigen Biergarten die Stühle und Bänke aus Langweiler durchgegangen seyen.

Badnang. [Brod-Laxe.]

8 Pfund gutes Kernbrod 24 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 7 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Juli 1859.

Brotgattungen.	Obere.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kern . . .	15	—	14	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	50	7	37	7	24
„ Haber . . .	9	—	8	6	6	36
1 Eimer Gerste . . .	1	12	1	8	1	4
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	18	1	15	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Adersbohnen . . .	1	36	1	28	1	24
„ Bilschlorn . . .	1	24	1	20	1	16
„ Biden . . .	1	44	1	36	1	20

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Heften. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 57.

Freitag den 16. Juli

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Notariate, Vormundschaftsbehörden und Pfleger des Bezirkes.

Aus Veranlassung der Revision und Abhör der Pflegerrechnungen findet man sich bewegen, nachstehende allgemeine Anordnung im Vormundschaftsbezirk zu treffen.

- 1) Die Ausleiher der Gelder darf durch den Pfleger allein nur gegen die in Vorschrift für Pfleger §. 26 angegebene Sicherheit geschehen; findet er hierzu keine Gelegenheit, so hat er deshalb der Vormundschaftsbehörde Anzeige zu machen, und diese um Legitimation zur Ausleiher gegen geringere Sicherheit zu bitten, er selbst ist nie und nimmer mehr berechtigt, ohne solche Legitimation gegen geringere Sicherheit Geld auszulihen.

Was insbesondere die Ausleiher von Geldern ohne Nachhypothek gegen Einräumung des Vorzugsrechts der IV. Klasse betrifft, so soll der Pfleger hierauf nur dann den Antrag stellen, wenn er lediglich keine Gelegenheit findet, das Geld gegen bessere Sicherheit (so wie sie in §. 27, Abs. 2 gedachter Vorschrift angegeben ist) unterzubringen, indem diese Sicherheit jeder andern nachgeht. Die Vormundschaftsbehörden haben hierzu nur dann ihre Zustimmung zu geben, wenn sie sich nach gewissenhafter Anwendung der oben erwähnten Stelle der Vorschrift u. überzeugung haben, daß das Geld auf bessere Sicherheit nicht untergebracht werden könne.

Sollten Pfleger und Vormundschaftsbehörden dieser Anordnung nicht gewissenhaft nachkommen und hiedurch einer Pflegschaft Schaden erwachen, so haben sie nicht nur Verpflichtung zum Ersatz, sondern unter Umständen auch Klage zu erwarten.

- 2) Was den Verbrauch der Pflegschaft betrifft, so kann es bei unbedeutenden Ausgaben, welche dem Pfleger selbst oder deren Statthalter kein Zweifel unterworfen ist, dabei sein Bewenden haben, daß die Ausbezahlung einstweilen durch den Pfleger geschieht und die waisengerichtliche Genehmigung erst nachher, jedenfalls aber vor der Rechnungsstellung eingeholt werde; wo es sich aber um Ausgaben von bedeutenderem Betrage, insbesondere von Ausleiher von Kost- und Lehrgeld u. s. w. handelt, da hat der Pfleger jedesmal vor dem Vollzug die vormundschaftliche Genehmigung einzuholen.

- 3) Insbesondere häufig kommt es, trotz der mehrmaligen Anordnung, immer noch vor, daß die Pfleger bezüglich der Unterbringung ihrer Pflegschaft bei Kost- und Lehrgeldern keinen Vertrag abschließen, und überhaupt das ihnen in §. 7 der Vorschrift vorgeschriebene Verhalten durchaus nicht beobachten.

Die Pfleger werden auf den erwähnten §. 7 wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Nichtbeachtung desselben künftig Ordnungsstrafen nach sich ziehen würde. Die Rechnungssteller aber haben aus den Beiträgen künftig die wesentlichen Bedingungen (wie über die Dauer der Lehr- u. Zeit, über die Größe des Lehr-, Kost- u. Geldes) in die Rechnung aufzunehmen und die Ausgaben des Pflegers nur dann zu berücksichtigen, wenn er seinen Allen einen vorschriftsgemäß abgefaßten Beitrag beigegeben hat.

Badnang, den 13. Juli 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Oberamtsgericht und Oberamt Badnang. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Für die Gemeinde Großdörlach mit den Darzellen Kleindörlach und Derlachter Glasbütte,

sowie für die Gemeinde Lammersbach werden gegenwärtig neue Güter- und Servitutensbücher angelegt, weshalb an alle diejenige, welche auf Realitäten dortiger Markungen habende Rechte (mit Ausnahme der Pfandrechte) anzusprechen haben, die Aufforderung ergeht, solche binnen

15 Tagen bei dem Kommissar Sahn in Großborsach anzuwenden und nachzuweisen, widrigenfalls die Berechtigten es sich selbst zuschreiben haben, wenn ihre Rechte, soweit solche nicht schon aus den öffentlichen Akten ersichtlich sind, unberücksichtigt bleiben.

Den 8. Juli 1858.

R. Oberamtsgericht. R. Oberamt.
Frölich. Alt. Wernle, A. V.

Unterweissach.

Geld-Offert.

Die Stiftungspflege hat 225 Gulden zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.
Wandle.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Am nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den **Breselubach**, tag, wozu höflichst einladet
Ringer, jun.

Winnenben.

Zu verkaufen:

Ein neues gutes Klavier mit sechs Oktaven um billigen Preis bei Klaviermacher Otto.

Bachnang. Der Unterzeichnete hat einen schließbaren Scheuernboden zu verpachten.

David Bürner, Tuchmacher.

Bachnang. Guten weißen Rübsamen empfiehlt Gottfried Bauer, Samenhändler.

Allmersbach, D. A. Bachnang.

Unterzeichneter hat 2 schöne buchene Blöcke, je 22 Schuh lang und 2 Schuh 2 Zoll mittlerem Durchmesser, zu verkaufen.

Jacob Klog.

Murrhardt.

125 fl. Pfleggeld

liegen zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat bei



G. Schieber z. Döfen.

Die Kölnische

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

COLONIA

versichert Mobilien jeder Art, namentlich auch Vieh, sowie Ernten in Scheunen und Schobern, gegen feste Prämie.

Ihre Garantiemittel belaufen sich auf mehr als fünf und eine halbe Millionen Thaler Preuss. Courant.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit, Versicherungs-Anträge entgegenzunehmen und ist für deren akkurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Bachnang, den 15. Juli 1858.

L. Leopold.

Murrhardt.

Mein Lager in **Amerikaner Oefen, Oberöfen, Heerdbrillen, Kunsthäfen, Ofenhäfen, allen Sorten rohem und emaillirtem Kochgeschirr, so wie in geschmiedet und gewalztem Eisen, Nagel- und Band-Eisen, Mund-Eisen, verschiedenen Sorten Stahl, Waldsägen, Strohmessern, Schaufeln, Spaten, Sichel, Ketten und Draht** halte ich unter Zusicherung der billigsten Preise zu geneigter Abnahme bestens empfohlen.

Eduard Finckh.

Bachnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er sich hier als Schreinermeister niedergelassen hat. Unter Zusicherung guter und billiger Arbeit empfiehlt er sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, und bittet um zahlreiche Aufträge. Seine Wohnung ist in dem Hause des Weggers Herrn Karl Welz in der obern Vorstadt.

J. M. Gppler.

Bachnang.

Geld-Offert.

Gegen gefessliche Sicherheit liegen 2200 Gulden zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt



die Redaktion.

Schiffraim. Geld-Offert.

200 fl. Pfleggeld sind gegen gefessliche Sicherheit auszuleihen bei



Anwalt Wolf.

Ein Tag der Rechenschaft.

(Aus den „Household Words“ übertragen.)

(Fortsetzung.)

Als Alice ungefähr zehn Tage dort war, — lange genug, um einer solchen Disziplin müde zu werden, — kam Karl Branston eines Morgens in heiterster Laune hinaus nach Bedford. Er hatte eine glückliche Spekulation gemacht und nahm dieß als ein gutes Vorzeichen für den Erfolg seiner Brauwerbung. Alice empfing ihn herzlich; jede, auch die geringste Abwechslung in ihrer traurigen Lebensweise war besser als keine.

„Nimm mich mit nach Hause, Karl,“ flüsterte sie ihm in dem früheren vertraulichen Tone zu, ohne an die Scene zu denken, die kurz vor ihrer Entfernung aus dem Hause zwischen ihm und ihr stattgefunden hatte.

Er schien darüber erfreut zu seyn.

„Ist Dein Herz wieder gegen mich geworden, Alice?“ fragte er mit sanftem Tone.

Augenblicklich richtete sie sich mit einer Miene von unbeschreiblichem Stolze auf, sah ihm gerade ins Gesicht und sagte:

„So? also zur Strafe bin ich hierher geschickt worden? Gut, Karl Branston; ich will lieber bis zum jüngsten Tage hier bleiben, als Dein Weib werden. Glaubst Du, daß ich Dich nicht schon vorher hinreichend verabschiedete, um auch noch zu Verfolgungen gegen mich Deine Zuflucht zu nehmen?“

Mit diesen Worten wandte sie sich von ihm, wie von einem ekelhaften, schmerzenden Gewürm, und ließ ihn mit dem Gefühle eines niedrigen, beschämten Menschen stehen. Jetzt brach er den Muth nicht mehr, ihr die schönen Geschenke anzubieten,

die er für sie mitgebracht hatte, sondern behielt sie in der Tasche und lebte mit Gilt und Walle im Herzen nach London zurück.

Margarethe Billington litt, wie sie sagte, häufig am Brustkrampf. Am nächsten Morgen bekam sie einen Anfall davon, und nachdem sie den Morgen in einer äüßlich zunehmenden ähnen Laune hingebracht hatte, während deren Alice fast wehr litt, als sie selbst, soq sie sich endlich in ihre Schlafkammer zurück und schloß sich ein.

Alice schloß aus tiefer Brust freien Athem, setzte sich den Hut auf und eilte an das Ufer des kleinen Stromes. Das Wasser war ein beruhigter Korkellendach. Nichts war also natürlicher, als daß sie bei einer Biegung des Baches, in der Nähe des Gehölzes, einen Mann in der Entfernung angetra sah und daß dieser Mann ihr Vetter Robert war. Eben so natürlich war es, daß sie über diese so zufällige Begegnung beiderseits ihre große Freude ausdrückten und dann durch die schattigen Wege des Waldes wandelten und von allerhand Dingen sprachen, die nur für sie Interesse hatten.

„Ich höre gern,“ sagte Robert, daß Du hier wärest und machte mich deshalb gleich hierher. Weßhalb haben sie Dich aus dem Hause fortgeschickt, meine liebe Alice?“

Alice erzählte ihm einen Theil dessen, was vorgefallen war, und er erzielte den Rest.

„Mein Bruder ist ein arger Ekelm. — ich werde ihn nicht mehr als meinen Bruder ansehen!“ rief er lachend; aber Alice wußte recht wohl, daß er auch mit seinem größten Feinde die letzte Bröckel geistlich haben würde. Er hatte kein Verdächtniß für Beleidigungen, und hielt auf Karls Liebe zu Alice eifersüchtig zu seyn, hielt er es für die allernatürlichste Sache von der Welt.

Robert brach eine schöne und volle Stimme; aber konnte sie auch bis zum leisesten Klüften klingen lassen, und was er jetzt sagte, konnten selbst die kleinen Vögel in den Baumgipfeln, trotz ihres scharfen Gehörs, kaum hören.

„Habe mich lieb, Alice,“ flüsterte er: „werde mein Weib. Ich habe Dich sechszehn Jahre lang geliebt, von dem Augenblick an, wo man Dich als ein kleines, kleines Wesen, das kaum gehen konnte, zu uns brachte und Dich zwischen mich und Karl setzte und uns sagte, daß wir Dich als Brüder lieben sollten.“

Alice war zwar nicht kokett, aber jetzt schwebte ein schallhaftes Lächeln auf ihren Lippen, indem sie sagte:

Da ihm vom Ortsvorstand sein Besuch mit dem Bemerkten verweigert wurde, daß er zu viel gerunken habe, holte Kumpf ein Paar Pistolen, und ließ sowohl auf dem Marktplatz als in einem Bierhaus Drohungen gegen den Ortsvorstand und die Volksgel. Auf dieses hin wurde seine Verhaftung verfügt. Kumpf hatte sich inzwischen in seine Wohnung begeben, und in einem Zimmer im oberem Theil des Hauses eingeschlossen. Die Volksgel drang trotz der von ihm gemachten Drohung, dem Thoren, der in sein Zimmer eintreten würde, niederzuschleichen, in dem verschlossenen Gemach ein, und wirklich führte Kumpf seine Drohung aus, indem er zwar nicht dem zuerst Eintretenden, einem Messerbüchsen, wohl aber dem auf ihn folgenden Polizeibeamten Bölle, eine Musketenkugel durch den Leib jagte, Bölle, Vater von 2 Kindern, ist zwar noch nicht gestorben, liegt aber hoffnungslos darnieder. Die ganze Stadt ist empört über diesen Akt der rohesten Brutalität, und fühlt inniges Mitleid mit dem Mann, welcher in treuer Erfüllung seines Berufs sein Leben geopfert hat.

— In Stuttgart existirt seit kurzer Zeit ein „Mittwochsinstrumentalquartettfranzöser.“

— Mannheim, 9. Juli. Aus den früheren Ziehungen der badischen 35 fl. Loose sind noch die folgenden größeren Gewinne unerhoben: Nummer 221,578 40,000 fl., Nr. 77,940 5000 fl., Nr. 150,136 5000 fl., Nr. 254,795 2000 fl., Nr. 288,545 2000 fl., Nr. 378,153 2000 fl., Nr. 33,885 1000 fl.; ferner die folgenden mit je 250 fl.: Nr. 2966, 74,474, Nr. 238,504, Nr. 276,359, Nr. 388,371.

— Berlin, 11. Juli. Die dänische Antwort dürfte in diesem Augenblick bereits in Frankfurt eingetroffen sein; die offizielle Mittheilung derselben an die Bundesversammlung wird am Donnerstag den 15. d. stattfinden. Nach guten Mittheilungen, die man hier über den Inhalt dieser Antwort hat, wird nicht nur keine Befriedigung der deutschen Forderungen, sondern auch nicht einmal ein Anknüpfungspunkt zu weiteren Verhandlungen gegeben, welcher der Würde und der rechtlichen Stellung des deutschen Bundes auch nur fern entsprechend wäre. Die dänische Regierung kommt nämlich in der Hauptsache auf die schon früher von ihr vorgeschlagenen Verhandlungen mit Kommissarien des Bundes zurück. Abgesehen nun davon, daß die dänische Regierung eine weitere Konzession durchaus nicht macht, ist ein Eingehen auf die Proposition auch schon deshalb unmöglich, weil der Bund, wenn er sich darauf einließe, dadurch die Grammtverfassung, die er eben bekämpft, a priori, wenn auch indirekt, anerkennen würde. Das Grenzkonferenzverfahren scheint demnach unvermeidlich geworden zu sein. Das Weitere wird die nächste Bundestagung ergeben.

— London, 11. Juli. Offiziell: Die Mahomedaner in Djeddah (Hedjaz) haben am 15. Juni den Konsul von Frankreich, dessen Frau, den Botschafter von England und 20 Christen umgebracht. Die Konsulate von Frankreich und England sind

geplündert worden. Dem Dampfschiff *Coctoy* ist es gelungen, die Tochter des Konsuls von Frankreich zu retten. Der französische Dolmetsch und 24 andere Personen sind gefährlich verwundet worden. Der Generalgouverneur von Hedjaz, welcher in Mecca war, ist den 19. mit 300 Mann angekommen.

— Alexandrien. Das Blutbad, das an den Christen zu Jeddah an der Küste des rothen Meeres angefaßt ist, scheint kein vereinzelttes Faktum zu sein. Briefe aus Alexandrien melden, daß auch in Aegypten sich unter den Mahomedanern der untern Klassen ein Umschwung der Meinung geltend macht und daß die Feindschaft gegen die Christen wächst. Die Mahomedaner haben sich die Idee in den Kopf gesetzt, daß Europa die Türken nach Ägypen zurückwerfen wolle.

— London, 10. Juli. Bei Dreyfieds, zwischen Birmingham und Wolverhampton schlug vergangener Donnerstag der Blitz in einen Bahnzug. Der Donnererschlag, der den Blitz begleitete, hatte nichts von dem gewöhnlichen Donnerklang, sondern glich dem Krachen von etwa hunderten Enfeldbüchsen. Der Maschinenführer und Heizer standen plötzlich in blauem Flammenschein; der letztere wurde durch einen Schlag am Hinterkopf einen Augenblick bewusstlos. Zugleich schien das elektrische Fluidum durch die ganze Wagenreihe und auf den Schienen hinzulaufen. Alle Passagiere empfanden eine mehr oder minder heftige Erschütterung; einen trat sie am rechten Arm und warf ihn auf die entgegengelegte Seite des Wagens. Der Kondukteur war momentan ganz gelähmt. Auf der nächsten Station jedoch wurde er durch einige Schlud Rognal-Öl wieder hergestellt. Gefährlichere Folgen scheint der Unfall nicht gehabt zu haben.

— Wien, 10. Juli. Eben ist aus dem „hand-schriftlichen Nachlaß“ des verewigten Feldmarschalls Raabegly im Gotta'schen Verlage zu Stuttgart ein Buch erschienen, welches eine Fülle der militärisch-politischen Literatur genannt zu werden verdient und speziell für Oesterreich ein unschätzbar werthvolles Geschenk ist. Neben den vielen großen Thaten, welche der Feldherr vollbracht hat, sind auch diese Aufzeichnungen eine rühmensewerthe That. Sie vorbereiten Licht über eine große Zeit und deren große Irthümer, Kämpfe und endlichen Erfolge, und sie können für die Gegenwart und Zukunft Vielen vorleuchten, die sich auf dem militärischen und politischen Gebiete dem Dienste des Staates widmen. (S. 3.)

— Vergangenen Dienstag machte der in München versammelte Verwaltungsrath der Ostbahnen eine Probefahrt auf der fertig gewordenen Eisenbahn nach Freising. Als die Herren gemächlich im Gasthofe beisammensaßen, kam ein altes Kuchweib und bot ihre Waare an. Da sagte ein Herr zu ihr: „Zu Dem dort geh' hin, Der hat gute Zähne, Der kann die härtesten Küsse ausbeissen“, und deutete dabei auf den mitanwesenden Herrn v. Rothschild. Das Kuchweib machte nun bei ihm ihr Geschäftsoffer; Herr v. Rothschild läßt sich drei Küsse geben, greift in die Tasche und reicht ihr einen Friedrichs-

der. „Ach Herr,“ entgegnete sie, „ich kenne das Ding nicht, geht mir doch einen ordentlichen Kreuzer.“ Hieraus wird das Goldstück gewechselt, und sie erhält zehn funkelneue Guldenstücke dafür. Der Jubel der Frau läßt sich denken. Esgnend den Geber, geht sie fort und erzählt Jedermann ihr Glück; kaum aber ist eine Stunde verüber, so finden sich ein Duzend spekulativer Kuchweiber, welche die gütliche Konjunktur benutzen, ein: Jetzt aber ist die Thewerung vorüber, und man bekommt wieder sechs Stück für einen Kreuzer.

— Drei Engländer, welche in einem kleinen leichten Boot eine Reise von England nach Holland gemacht haben, trafen am 29. Juni in Arnheim ein. Als sie aus Land stiegen, nahmen sie ihr Fahrzeug auf den Schultern mit nach dem Gasthofe und trugen es am andern Morgen in derselben Weise an den Rhein zurück, um ihre Reise nach Deutschland weiter fortzusetzen.

— (Ein lebendig Töchter.) Verfliehenen Samstag spazierte ein Herr gegen 6 Uhr Abends in der Goplanade zu Amsterdum auf und ab, bleibt plötzlich stehen, zieht eine Sautepistole hervor, legt sie an die Stirne und drückt los. Obwohl man das Zündhütchen knallen hörte, ging der Schuß doch nicht los, und man sann sich die Verwunderung der Vorübergehenden denken, als sie den Mann ohne ein Lebenszeichen von sich zu gehen, auf der Erde hingestreckt liegen sahen und seine Wunde an ihm entdecken konnten. Der gute Mann hielt sich für todt. Wie lebte er sich aber in dieser Meinung täuschte, sah man bald. Die Vorübergehenden hoben ihn auf und brachten ihn auf den nächsten Wachposten. Er hielt sich noch immer für todt, was jedoch nicht hinderte, ihn unter Gelächter zweier Jäger in's Gefängniß abzuführen. Dort verweigerte er ebenfalls unter dem Vorwande, todt zu sein, jede Antwort. Dieses Individuum, ein bereits mit der Justiz in Konflikt Gerathener, ist ein Schneider Namens V. Es stellte sich heraus, daß die Pistole wirklich mit einer Kugel geladen war. Was ihn jedoch zu diesem Selbstmordversuche trieb, konnte bisher nicht ermittelt werden. Man behielt ihn vorläufig im Gefängniß.

— (Eine zweifelhafte Wette.) In Köln wurde jüngst eine Wette abgeschlossen, nach welcher sich ein seiner großen Stärke bewußter junger Mann verpflichtete, eine Million Thaler in einzelnen Thalerheften zu tragen. Es wurde sofort berechnet, daß die Million neuer Kassen-Anweisungen das unvermuthete Gewicht von 1594 Pfund ergäben und der junge Mann erfuhr, die Wette zu beden, weil ein Versuch jedenfalls mißglücken werde. Eingedenk des Sages: „Ein tüchtiger Advokat weiß für Alles Rath“, wandte sich der Bedrängte an einen Theaterschreiber und klagte seine Noth. „Wie hoch lautet die Wette?“ fragte dieser. Die Antwort hieß: „Drei Flaschen Champagner.“ „Dann erklären Sie,“ sprach der Advokat, „Ihren Gegnern, Sie seien dennoch bereit, die Kassen-Anweisungen zu tragen, Sie fürchteten 1594 Pfd. nicht, man möge nur eine Million Trefferhefte beschaffen; denn es ist nicht abzusehen, daß für eine

solche Bagatelle so viele verunglückte Kassen-Anweisungen zu beschaffen seien.“ Die Wette wird wohl eine offene bleiben; bis jetzt hat man sich wenigstens noch nicht darüber geeinigt, wer die Million beschaffen muß.

— (Ein seltenes Geburtstagsgeschenk.) Ein Berliner Gewerbetreibender, seiner Eigenthümlichkeit wegen in der Stadt ziemlich bekannt, hat seiner einzigen Tochter kürzlich ein seltenes Geburtstagsgeschenk gemacht. Derselbe, eine hübsche Blondine, hatte sich in einem jungen Mann verliebt, der ihr einige Zeit hindurch Kuchweiberrecht ertheilte. Als der gestrenge Herr Papa hinter das Verhältniß kam, das gewisse seiner Lieblingspläne zu zerstören drohte, verbot er dem jungen Herrn das Haus und drohte dem Töchterlein mit allerlei schrecklichen Dingen, wenn sie irgend welche Beziehungen zu dem „verhungerten Kuchweiber“ noch fernhin unterhalten würde. Das arme Kind war zwar gehorsam, härmte sich aber nicht ab. Zwischen Vater und Mutter brachen Zwistigkeiten aus, denn letztere begünstigte das Verhältniß. So verstrichen mehrere Monate, in denen der Gesundheitszustand des Mädchens immer zweifelhafter wurde. Da nähete vor Kurzem der Geburtstag des einzigen Kindes, der sonst so frohliche Tag begann sehr schwermüthig; eine Auswahl der reichsten Geschenke vermochten kaum ein herbes Lächeln auf Ida's bleichen Wangen hervorzurufen. Als man am reich besetzten Mittagstisch saß, erhob sich der Vater, um das Glas auf das Wohl seiner Tochter zu heben, und sagte dann: „Ida, das Hauptgeschick für Dich habe ich noch aufgespart. Gehe da in die blaue Stube und nimm Dir das, was Du auf dem Sopha findest.“ Zögernd ging Ida zur Thür, öffnete sie und — ein lauter Kreidenschrei verkündete, was sie gefunden: den so Heißgeliebten, der festlich geschmückt auf dem Sopha saß, wohin ihn der Vater kommandirt hatte. Seit der gleich darauf erfolgenden Verlobung röherten sich Ida's Wangen von Tag zu Tag mehr, und Papa zählt schon jetzt für die bald folgende Hochzeit ein hübsches Päckchen Staatsschuldverschine und Prioritäts-Aktien ab.

— (Die Frau Kardinalin.) Ein Kardinal, der mitten unter einem Haufen Damen saß, als ein Bauer ihm seine Frucht brachte, fragte diesen, welche von den schönen Damen er wohl zur Frau haben möchte? Der Bauer, welcher bemerkt hatte, daß der ehrwürdige Herr gegen eine von denselben immer am freundlichsten war, erwiderte: „Bei meiner Treu, gnädiger Herr, ich würde die Frau Kardinalin nehmen.“

— In den Wall der Ursuline ist eine Dresche geschossen. Auf dem Carlstheater in Wien sollte nämlich in der „Waise von Perwood“ die erste Liebhaberin in Ohnmacht fallen, konnte in Folge ihres eisenschlagenden Kocks trotz aller Mühe, die sie sich gab, keine Ohnmacht zu Stande bringen, denn die Reize widersanden dem Umsinken beharrlich. Da hat nun der Intendant nothwendig alle Ursulinen verbieten müssen und — ebenso nothwendig müssen die übrigen Theaterintendanten in dieser Maßregel nachfolgen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden, betreffend die abgängige Verrechnung von Ausständen etc. etc.

Die Gemeindebehörden werden hierdurch beauftragt, von nun an, wenn es sich um die abgängige Verrechnung eines Ausstandes oder sonstiger Schuldigkeiten handelt, hierüber erst dann ihren Beschluß zu fassen, wenn die Schuldschein, welche in Abgang verrechnet werden soll, von dem betreffenden Schuldner unmittelbar zuvor unterschrieben anerkannt worden ist.

Der Beschluß über die abgängige Verrechnung ist sodann dem Schuldner unterschrieben zu eröffnen und die betreffende Urkunde dem Rechner zum Beleg seiner Rechnung zu übergeben.

Den 7. Juli 1858.

R. Oberamt. Hörner.

Bachnang. Öffnung eines Weges.

Der Weg von der Bernhaldenmühle nach Zur kann nun wieder befahren werden, daher die eingelegte Sperre aufgehoben wird.

Den 8. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
H. Bernle, A. B.

Deutenobach.

Nächsten Donnerstag den 22. Juli:

Gesellige Unterhaltung

Abends 4 Uhr bei vorzüglichem Stoff.
Feld: **Geschrei:**
Vorderhinterwestermurrhärle sammt dem Kanzenhof u. s. w.



Bachnang.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des vereinigten Gewerbes der Schmiede, Schlosser, Büchsenmacher, Messerschmiede, Nagelschmiede und Schwertschmiede wird am

Freitag den 23. und Samstag den 24. d. M.

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich bei dem Oberjustizmeister Kurz dahier zu melden.

Den 16. Juli 1858.

O. Krauth.

Samstag



Schießtag.

Bachnang.

Geld-Anlehen.

Posten zu 800 und 100 fl. zu

4 1/2 Prozent.

Stiftungspflege.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Felisch.

Bachnang. Naturalienpreise vom 14. Juli 1858.

Fruchtgattungen.	Dobler.		Müll.		Niederb.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Kornen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	15	6	45	6	18
" Kroggen . . .	12	—	—	—	10	36
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	8	—	—	8	32
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	—	7	16	5	50
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	—	—	—	—
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Im Ganzen wurde für 2073 fl. 48 kr. verkauft.

Seilbrenn. Naturalienpreise vom 14. Juli 1858.

Fruchtgattungen.	Dobler.		Müll.		Niederb.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Kornen . . .	15	52	—	—	14	23
" Dinkel . . .	7	54	—	—	5	36
" Weizen . . .	15	46	—	—	15	24
" Korn . . .	11	—	—	—	10	24
" Gerste . . .	11	48	—	—	7	52
" Gemischt . . .	12	30	—	—	11	—
" Haber . . .	9	30	—	—	8	12

Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bögen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 60 kr. In jedem Jahr werden mit 2 kr. die gespaltenen Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 88.

Dienstag den 20. Juli

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden, betreffend die abgängige Verrechnung von Ausständen etc. etc.

Die Gemeindebehörden werden hierdurch beauftragt, von nun an, wenn es sich um die abgängige Verrechnung eines Ausstandes oder sonstiger Schuldigkeiten handelt, hierüber erst dann ihren Beschluß zu fassen, wenn die Schuldschein, welche in Abgang verrechnet werden soll, von dem betreffenden Schuldner unmittelbar zuvor unterschrieben anerkannt worden ist.

Der Beschluß über die abgängige Verrechnung ist sodann dem Schuldner unterschrieben zu eröffnen und die betreffende Urkunde dem Rechner zum Beleg seiner Rechnung zu übergeben.

Den 7. Juli 1858.

R. Oberamt. Hörner.

Bachnang. Öffnung eines Weges.

Der Weg von der Bernhaldenmühle nach Zur kann nun wieder befahren werden, daher die eingelegte Sperre aufgehoben wird.

Den 8. Juli 1858.

Königl. Oberamt.
H. Bernle, A. B.

Oberamtsgericht und Oberamt Bachnang. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Für die Gemeinde Großdörlach mit den Parzellen Kleinörlach und Dörlacher Glasütte, sowie für die Gemeinde Kämmersbach werden gegenwärtig neue Güter- und Servitutbücher angelegt, weshalb an alle diejenige, welche auf Realitäten dortiger Markungen haftende Rechte (mit Ausnahme der Pfandrechte) anzusprechen haben, die Aufforderung ergeht, solche binnen 15 Tagen bei dem Kommissär Hahn in Großdörlach anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Berechtigten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Rechte, soweit solche nicht schon aus den öffentlichen Akten ersichtlich sind, unberücksichtigt bleiben.

Den 8. Juli 1858.

R. Oberamtsgericht. R. Oberamt.
Grölich. H. Bernle, A. B.

Bachnang.

Bau-Afford.

Die Verblendung des hiesigen oberamtsge-

richtlichen Gefängnisses und einer beschädigten Wand in einer Gefängniszelle, wofür sich der Kostenvoranschlag auf 265 fl. 12 kr. berechnet, wird im Wege der Submission vergeben.

Tüchtige und kautionsfähige Gypsmeister werden zur Eingabe ihrer Offerte — einen etwaigen Abstreich in Prozenten ausgedrückt — bis Mittwoch den 28. Juli d. J. unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse mit dem Anfügen aufgefordert, daß der Ueberschlag und die Affordbedingungen auf der Kanzlei des Kameralamts eingesehen werden können.

Ludwigsburg, den 12. Juli 1858.

R. Kameralamt. R. Bezirksbauamt.
A. B. Süß. Landauer, A. B.

Revier Weisbach.

Holz-Verkauf.

Bei dem im Staatswald Dörsenbau dem nächst stattfindenden Verkauf, f. Nr. 58 d. Bl., werden ferner verkauft: am letzten Tag,

Donnerstag den 22. d. M.,

im gleichen Distrikt, Abch. Faustpacher Wand,